



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

zu „Familien mit den Kita-Gebühren in der Pandemie nicht allein lassen“ (Drucksache 19/2963 (neu))

In der Pandemie verantwortungsvoll und solidarisch zusammenstehen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bedankt sich bei allen Eltern im Land, welche in der andauernden Pandemiesituation verantwortungsvoll und solidarisch die geltenden Corona-Regeln konsequent umgesetzt haben. Der Landtag ist sich bewusst, dass die erheblichen coronabedingten Einschränkungen in der Kindertagesbetreuung für alle betroffenen Eltern und Kinder schwierig waren und sind. Die seit über einem Jahr andauernde Situation stellt Familien vor große Herausforderungen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung in Fällen allgemeiner behördlicher Schließungen bzw. Betretungsverbote von Kindertageseinrichtungen, die Elternbeiträge auch weiterhin zu übernehmen, bereits gezahlte Elternbeiträge zurückzuerstatten oder jedenfalls mit zukünftig zu erhebenden Beiträgen zu verrechnen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass Eltern auch zukünftig durch das Land finanziell entlastet werden, wenn eine Betreuung ihrer Kinder aufgrund der andauernden Pandemiesituation nicht möglich ist. Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass die Landesregierung 62,5 Millionen Euro für Beitragsrückerstattungen an die Elternschaft im Land für das vorangegangene Jahr geleistet hat. Für das Jahr 2021 werden voraussichtlich weitere Erstattungen von über 43 Millionen Euro folgen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die Bundes- und Landesregierung hohe finanzielle Anstrengungen auf sich genommen haben, um das Pandemiegeschehen und die damit einhergehenden Auswirkungen weitestgehend

auszugleichen. Ausdrücklich wertschätzen möchte der Landtag die geltenden Regelungen zu den Kinderkrankentagen im SGB V, welche durch den Landtag gefordert wurde (Drucksache 19/2221).

Der Landtag begrüßt zudem, dass die Landesregierung den „Vorschulkindern“ eine besondere Wichtigkeit eingeräumt hat und jene Kinder bereits ab dem 01.05.2021 in die Stufe des „eingeschränkten Regelbetriebes“ mit aufgenommen hat. Hierdurch wird gewährleistet, dass Vorschulkindern flächendeckend eine besondere Förderung zukommt, durch welche eine möglichst gute Einschulungsphase gewährleistet wird.

Der Landtag begrüßt zudem, dass die Landesregierung den Kita-Perspektivplan stetig konsequent weiterentwickelt und dem Pandemiegeschehen entsprechend anpasst. Die zum 17.05.2021 geltende Regelung der Corona-Bekämpfungsverordnung, wonach der eingeschränkte Regelbetrieb erst ab einer Überschreitung der Inzidenz von 100 an drei aufeinander folgenden Tagen und die flexible Notbetreuung ab einer Überschreitung der Inzidenz von 165 an drei aufeinander folgenden Tagen in Kraft tritt, befürwortet der Landtag. Dieser Schritt gibt Kitaträgern und Eltern Planungssicherheit und wird so dazu beitragen, Familie und Beruf auch in der andauernden Pandemiesituation weitestgehend sicherzustellen.

Um die Sicherheit in unseren Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im Land weiter zu erhöhen, bittet der Landtag die Landesregierung, geeignete Corona-Schnelltests für Kinder im U3- und Ü3-Bereich anzuschaffen, sobald für Kleinkinder geeignete und zugelassene Schnelltests bereitstehen. Diese sollen über die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen an die Eltern ausgegeben werden, damit diese ihre Kinder testen können. Ziel muss es sein, die Kindertagesbetreuung für möglichst viele Kinder sicherzustellen, so lange es epidemiologisch und gesundheitlich vertretbar ist. Geeignete Tests sollen dabei unterstützen.

Der Landtag erwartet, dass die Altersgruppe der Kitakinder bei den Angeboten aus dem Aktionsprogramm „Aufholen“ angemessen berücksichtigt wird, um die Folgen der Pandemie abzumildern.

Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Anita Klahn
und Fraktion